

1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Münchener Strasse"

MARKTGEMEINDE HAAG I OB, LANDKREIS MÜHLDORF AM INN.

P R Ä M I E L

Die Marktgemeinde Haag i. OB erlässt gem. § 2 Abs. 1, §§ 9, 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2008 BGBl. IS. 2986), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 22.07.2008, der Bauuntersverordnung (BauUV) vom 23.01.1990 zuletzt geändert am 22.04.1993 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert am 20.12.2007 den Bebauungsplan als

S A T Z U N G

In allen nicht aufgeführten Punkten behält der rechtsgültige Bebauungsplan "Südlich der Münchener Strasse" in der Fassung vom 31.05.1998 weiterhin Gültigkeit.

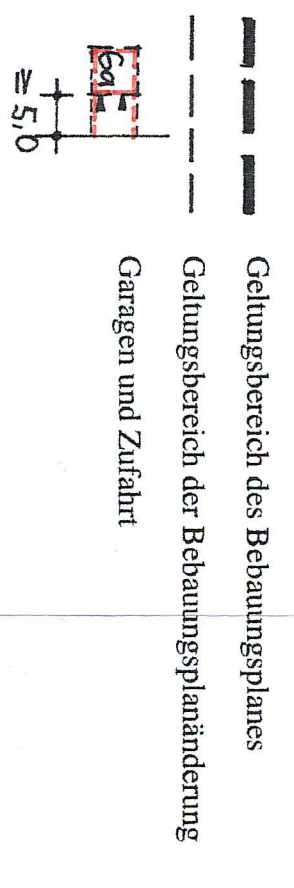
Die Änderung betrifft die die Parzelle mit Fl.Nr. 453/8 und umfasst folgende Punkte:

A. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Die Nummerierung erfolgt analog des Bebauungsplanes. Alle zeichnerischen Festsetzungen aus dem gültigen Bebauungsplan entfallen innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung. Es gilt hier ausschließlich die Darstellung der 1. Änderung.

7. Das Baufeld der Garage soll bis zur Grundstücksgrenze mit Fl.Nr. 454/8 erweitert werden, um eine zweite Garage errichten zu können. Die übrigen Festsetzungen bleiben bestehen.

B. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN



Verfahrensvermerke Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Zum Bebauungsplan "Südlich der Münchener Strasse" 1. Änderung.

1. Änderungsbeschluss:

Der Markt Haag i. OB hat in der Sitzung vom 10.10.08 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.1.09 ortsüblich bekannt gemacht.

21. JAN. 2009



(Dumbs, 1. Bürgermeister)

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 22.8.08 bis einschließlich 4.10.08 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, mit dem Hinweis, dass von der Umwelprüfung abgesehen wird.

21. JAN. 2009



(Dumbs, 1. Bürgermeister)

3. Beteiligung der Behörden:

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 2.10.08 bis einschließlich 19.10.08 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

21. JAN. 2009



(Dumbs, 1. Bürgermeister)

4. Satzungsbeschluss:

Der Markt Haag i. OB hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.08.2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Sitzung beschlossen.

21. JAN. 2009

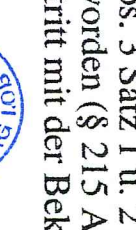


(Dumbs, 1. Bürgermeister)

5. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 18.1.09. Die Bebauungsplanänderung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen des Marktes Haag i. OB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 u. Abs. 4, der §§ 214 u. 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB). Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

21. JAN. 2009



(Dumbs, 1. Bürgermeister)

Markt Haag in OB
Landkreis Mühldorf am Inn

Bebauungsplan

"Südlich der Münchener Strasse"

1. vereinfachte Änderung

Entwurfsverfasser:
Willibald Ziegler
Bauingenieur
Föhrenstrasse 4
83527 Haag - Rosenberg
Tel. 08072/645

Fertigungsdaten:
Haag, den 18.08.2008

